



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Ruth Müller, Martina Fehlner SPD**
vom 03.12.2019

Staatliche Sauerei: Tierquälerei an der Ludwig-Maximilians-Universität München

Die Süddeutsche Zeitung berichtet in ihrer heutigen Ausgabe vom 04.12.2019 über schockierende Zustände in der Schweinehaltung des Lehr- und Versuchsguts der Ludwig-Maximilians-Universität (LMU) München in Oberschleißheim im Landkreis München. Besonders makaber ist, dass das Gut an der Veterinärmedizinischen Fakultät angesiedelt ist, an der eigentlich auch Tierwohl und Tierschutz an die Studentinnen und Studenten vermittelt werden sollen. Daneben ist auch die Rolle der beteiligten Staatsministerien in diesem Zusammenhang fragwürdig.

Wir fragen daher die Staatsregierung:

1. a) Seit wann sind den zuständigen Behörden und der Staatsregierung die Zustände in der Schweinehaltung auf dem Lehr- und Versuchsgut der Ludwig-Maximilians-Universität (LMU) München in Oberschleißheim bekannt? 3
- b) Welche Behörden, einschließlich der Staatsregierung und deren zuständige Staatsminister, haben oder hatten von 2009 bis heute Kenntnis über die Haltungsbedingungen dort (bitte mit Angabe des genauen Zeitpunktes, zu dem die zuständigen Staatsminister jeweils informiert wurden)? 3
- c) Wurden nach Meinung der zuständigen Behörden und der Staatsregierung auf dem Lehr- und Versuchsgut der LMU alle tierschutzrechtlichen Vorgaben eingehalten? 3

2. a) Welche Tierschutzkontrollen haben dort in den letzten zehn Jahren stattgefunden (bitte mit genauer Auflistung der Art der Kontrolle, des Umfangs, Datums und der festgestellten Mängel bzw. Tierschutzverstöße)? 4
- b) Welche Maßnahmen – wie Anordnungen, Auflagen, Bußgelder und andere Sanktionen – haben die zuständigen Behörden jeweils (siehe Frage 2 a) ergriffen? 4
- c) Welche Krankheitsbilder wurden bei den Muttersauen und Ferkeln in den letzten zehn Jahren festgestellt und behandelt? 5

3. a) Wie wurden die dortigen Zustände den Studentinnen und Studenten unter dem Aspekt von Tierwohl respektive Tierschutz vermittelt? 5
- b) Wie viele Studentinnen und Studenten haben in den vergangenen zehn Jahren eine Schweigevereinbarung unterzeichnet? 5
- c) Ist es üblich, dass Studentinnen und Studenten in Betrieben im Verantwortungsbereich der Staatsregierung Schweigevereinbarungen unterzeichnen müssen, damit unzumutbare oder rechtswidrige Zustände nicht an die Öffentlichkeit gelangen? 5

4. a) Welche Stellen in der Staatsregierung haben dem Versuchsgut der LMU eine Gewinnabführung verordnet? 5
- b) Wurde diese Anordnung bzw. der Wunsch der Gewinnabführung auch unter dem damaligen Staatsminister der Finanzen Dr. Markus Söder praktiziert? 5

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

c)	Welche konkreten ethischen und auch tierschutzrechtlichen Vorgaben gibt es bezüglich der Gewinnerzielung und Gewinnabführung von Behörden oder staatlichen Betrieben (bitte mit Angaben der zugrunde liegenden Anweisungen, Rechtsnormen und Vorschriften)?.....	6
5. a)	Welche Maße haben die Kastenstände am Versuchsgut der LMU?.....	6
b)	Entsprechen die Maße der Kastenstände den Vorgaben der aktuellen Rechtsprechung (unter anderem Magdeburger Urteil aus dem Jahr 2015)?	6
c)	Falls nein, weshalb akzeptiert die Staatsregierung diese Haltung, wenn sie gleichzeitig Tierwohlanforderungen an die Landwirtschaft stellt?	6
6. a)	Welche Mortalitätsraten gab es bei den Ferkeln (geboren und abgesetzt) in den vergangenen zehn Jahren?.....	6
b)	Welche Remontierungsrate (Austausch der Zuchtsauen) wurde in den vergangenen zehn Jahren erzielt?	6
c)	Wie beurteilt die Staatsregierung die Daten zu den Fragen 6 a und 6 b hinsichtlich des Tierwohls?.....	6
7. a)	Wie entwickelte sich der jährliche Antibiotikaverbrauch im Zuchtsauenbetrieb der LMU in den vergangenen zehn Jahren (bitte Angabe inklusive Darstellung der Kennzahlen der „Antibiotikadatenbank“)?.....	6
b)	Welche Menge an Reserveantibiotika wurde in den vergangenen zehn Jahren jährlich eingesetzt?.....	7
c)	Welche Mengen an Antibiotika – entsprechend den Fragen 7 a und 7 b – werden durchschnittlich jährlich in Bayern eingesetzt (bitte Angabe inklusive Daten der Antibiotikadatenbank)?	7
8. a)	Was unternahmen die Staatsregierung und die zuständigen Behörden in den letzten zehn Jahren, um die Zustände des in den Medien genannten Versuchsgutes der LMU zu verbessern?	7
b)	Welche Güter mit ähnlichen Aufstellungsformen unterhält der Freistaat bzw. unterhalten staatliche Stellen und Behörden aktuell noch in Bayern (bitte Darstellung der Standorte und der Tierzahlen)?	7
c)	Welche politischen Konsequenzen ziehen die beteiligten Staatsministerien aus diesem Tierschutz-Skandal?	8
	Anlage zum Schreiben des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst U.1-H2375.1.LMU.1.0/3/12 betreffend die Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Florian von Brunn, Ruth Müller und Martina Fehlner (SPD) vom 03.12.2019 „Staatliche Sauerei: Tierquälerei an der Ludwig-Maximilians-Universität München“	8
	*Ergänzende Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 09.03.2020	11
2. a)	Welche Tierschutzkontrollen haben dort in den letzten zehn Jahren stattgefunden (bitte mit genauer Auflistung der Art der Kontrolle, des Umfangs, Datums und der festgestellten Mängel bzw. Tierschutzverstöße)?.....	11
b)	Welche Maßnahmen – wie Anordnungen, Auflagen, Bußgelder und andere Sanktionen – haben die zuständigen Behörden jeweils (siehe Frage 2 a) ergriffen?	11
c)	Welche Krankheitsbilder wurden bei den Muttersauen und Ferkeln in den letzten zehn Jahren festgestellt und behandelt?.....	12
3. b)	Wie viele Studentinnen und Studenten haben in den vergangenen zehn Jahren eine Schweigevereinbarung unterzeichnet?	12
c)	Ist es üblich, dass Studentinnen und Studenten in Betrieben im Verantwortungsbereich der Staatsregierung Schweigevereinbarungen unterzeichnen müssen, damit unzumutbare oder rechtswidrige Zustände nicht an die Öffentlichkeit gelangen?	12
6. a)	Welche Mortalitätsraten gab es bei den Ferkeln (geboren und abgesetzt) in den vergangenen zehn Jahren?.....	12

b)	Welche Remontierungsrate (Austausch der Zuchtsauen) wurde in den vergangenen zehn Jahren erzielt?	13
c)	Wie beurteilt die Staatsregierung die Daten zu den Fragen 6 a und 6 b hinsichtlich des Tierwohls?.....	13
7. a)	Wie entwickelte sich der jährliche Antibiotikaverbrauch im Zuchtsauenbetrieb der LMU in den vergangenen zehn Jahren (bitte Angabe inklusive Darstellung der Kennzahlen der „Antibiotikadatenbank“)?.....	13
b)	Welche Menge an Reserveantibiotika wurde in den vergangenen zehn Jahren jährlich eingesetzt?.....	13
c)	Welche Mengen an Antibiotika – entsprechend den Fragen 7 a und 7 b – werden durchschnittlich jährlich in Bayern eingesetzt (bitte Angabe inklusive Daten der Antibiotikadatenbank)?	13
	Anlage 1	14
	Anlage 2	16
	Anlage 3	17

Antwort

des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst in Abstimmung mit dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat

vom 27.02.2020

Vorbemerkung:

Die Schriftliche Anfrage spricht von einer „Sauerei“, von „Tierquälerei“ und von einem „Tierschutz-Skandal“. Diese Formulierungen werden der Tierhaltung am Lehr- und Versuchsgut (LVG) der Ludwig-Maximilians-Universität (LMU) München nicht gerecht. Das LVG (Gesamtbestand zum 31.12.2019: 729 Schweine) unterliegt (in gleicher Weise wie andere Betriebe mit Tierhaltung) regelmäßigen Kontrollen durch die Tierschutzbehörden und alle Verantwortlichen sind bestrebt, festgestellte Mängel zeitnah und vollständig zu beseitigen. Unter anderem die überdurchschnittlich guten Zahlen bei den Remontierungsraten und bei der Ferkelsterblichkeit zeigen, dass dieses Bestreben erfolgreich ist.

1. a) **Seit wann sind den zuständigen Behörden und der Staatsregierung die Zustände in der Schweinehaltung auf dem Lehr- und Versuchsgut der Ludwig-Maximilians-Universität (LMU) München in Oberschleißheim bekannt?**
- b) **Welche Behörden, einschließlich der Staatsregierung und deren zuständige Staatsminister, haben oder hatten von 2009 bis heute Kenntnis über die Haltungsbedingungen dort (bitte mit Angabe des genauen Zeitpunktes, zu dem die zuständigen Staatsminister jeweils informiert wurden)?**
- c) **Würden nach Meinung der zuständigen Behörden und der Staatsregierung**

auf dem Lehr- und Versuchsgut der LMU alle tierschutzrechtlichen Vorgaben eingehalten?

Informationen zur Schweinehaltung auf dem LVG der LMU in Oberschleißheim wurden dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) erstmals im April 2014 bekannt. Für eine Erlaubniserteilung zum Halten von Versuchstieren nach § 11 Tierschutzgesetz (TierSchG) wie auch für die Überwachung der Einrichtung ist die zuständige Kreisverwaltungsbehörde (KVB) zuständig.

Beim LVG besteht die besondere Situation, dass es sich einerseits um eine landwirtschaftliche Tierhaltung handelt, andererseits um eine Versuchstiereinrichtung, an der sowohl anzeige- und genehmigungspflichtige Tierversuche durchgeführt als auch Eingriffe oder Behandlungen zu Aus-, Fort- oder Weiterbildungszwecken vorgenommen werden (studentische Ausbildung). Während für eine landwirtschaftliche Tierhaltung die Vorgaben der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (TierNutzV) gelten, gelten die Bestimmungen der Richtlinie 2010/63/EU, umgesetzt in der Tierschutz-Versuchstierverordnung (TierVersuchsv) für Betriebe, die Wirbeltiere, die zur Verwendung in Tierversuchen bestimmt sind, halten, züchten oder zum Zweck der Abgabe an Dritte halten.

Aufgrund der Änderung des TierSchG vom 04.07.2013 war es erforderlich, allen Einrichtungen eine neue Erlaubnis zu erteilen, die nach § 11 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 TierSchG Wirbeltiere, die dazu bestimmt sind, in Tierversuchen verwendet zu werden, züchten oder halten sowie Wirbeltiere zu den in § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 genannten Zwecken züchten oder halten. Die bisherige Erlaubnis behielt bis zur Erteilung einer neuen Erlaubnis ihre Gültigkeit. Ein Antrag auf Erteilung einer neuen Erlaubnis wurde am 18.12.2013 durch das LVG gestellt.

In diesem Zusammenhang führte die zuständige KVB mit fachlicher Unterstützung des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit im Jahr 2014 mehrere Kontrollen am LVG durch. Dabei wurden bauliche Mängel festgestellt, die mit den Anforderungen der tierschutzrechtlichen Vorgaben für Versuchstiere, aber auch in einigen Punkten mit der aktuellen Fassung der TierNutzV für landwirtschaftliche Nutztiere nicht in Einklang zu bringen waren. Zudem wurden überwiegend geringe und einzelne mittelgradige bis erhebliche tierschutzrelevante Verstöße sowie ein erhöhter Schadnagerbefall festgestellt. Im Zusammenhang mit der Erteilung einer neuen Erlaubnis zur Haltung von Versuchstieren sollte daher ein Sanierungsplan vorgelegt werden, aus dem hervorgeht, welche Mängel wie und in welchem Zeitraum beseitigt werden sollen. Nach Angaben der zuständigen KVB wurden seitens des LVG kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen zur Mängelbeseitigung getroffen. Die Erlaubnis wurde sodann erteilt.

Einer Pressemeldung vom 04.12.2019, wonach die Haltung von Schweinen am LVG tierschutzwidrig sei, wurde am gleichen Tag im Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst und im Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz sowohl auf Fach- als auch auf Leitungsebene Beachtung geschenkt. Die zuständige KVB führte eine zeitnahe Kontrolle des LVG in Oberschleißheim durch. Näheres hierzu in der Antwort zu den Fragen 2a und 2b.

- 2. a) Welche Tierschutzkontrollen haben dort in den letzten zehn Jahren stattgefunden (bitte mit genauer Auflistung der Art der Kontrolle, des Umfangs, Datums und der festgestellten Mängel bzw. Tierschutzverstöße)?**
- b) Welche Maßnahmen – wie Anordnungen, Auflagen, Bußgelder und andere Sanktionen – haben die zuständigen Behörden jeweils (siehe Frage 2 a) ergriffen?**

Nach Angaben der KVB fanden tierschutzrechtliche Kontrollen am LVG in den Jahren 2014 (04.04., 03.07., 08.07., 10.07., 01.08. und 05.08.), 2015 (17.07. und 20.07.) und 2019 (27.06. und 06.12.) statt, die sich teilweise nur auf eine, teilweise auf mehrere der Tierhaltungseinrichtungen des LVG (Schweine, Rinder, Kälber und Alpakas) bezogen (zu den Ergebnissen vgl. Anlage). Die Kontrollen im Jahr 2014 dienten dabei allesamt dem Erwerb einer neu zu erteilenden Erlaubnis für die Zucht und Haltung von Versuchstieren nach § 11 TierSchG und können deshalb formal als eine zusammenhängende Kontrolle angesehen werden. Bei den Kontrollen im Jahr 2019 handelte es sich um angemeldete Kontrollen. Soweit im Rahmen der Kontrollen Mängel festgestellt wurden, wurden seitens der KVB (in der Regel mündliche) Anordnungen nach § 16a Abs. 1 Nr. 1 TierSchG erlassen und es wurde nachkontrolliert. Weitergehende Anordnungen (etwa Untersagungs- und Einstellungsverfügungen nach § 16a Abs. 1 Nr. 3 und 4 TierSchG

sowie § 16a Abs. 2 TierSchG oder Wegnahmeverfügungen nach § 16a Abs. 1 Nr. 2 TierSchG) wurden zu keinem Zeitpunkt ausgesprochen. Die Ergebnisse der 2019 und 2015 durchgeführten Kontrollen deuten dabei klar darauf hin, dass die 2014 vorhandenen Mängel mit nachhaltigem Erfolg beseitigt wurden.

Das LVG wurde für das von der Wirtschaft getragene Programm Qualität und Sicherheit (QS) unter der Nummer 4031735259988 zugelassen und erfüllt folgende Standards:

- Geprüfte Qualität – „GQ“ – Standard 1,
- Qualität und Sicherheit – „QS“ – Standard 1 (Rind),
- Qualität und Sicherheit – „QS“ – Standard 1 (Schwein),
- Qualität und Milch – „QM“ – Milch Bayern.

Standard 1 ist der bestmögliche Standard. Der Vergabe der Standards lagen Kontrollen in den Jahren 2010, 2013, 2016, 2017 und 2019 zugrunde. Bei der Kontrolle 2016 wurde empfohlen, das veränderbare Beschäftigungsmaterial im Deckzentrum zu erweitern.

c) Welche Krankheitsbilder wurden bei den Muttersauen und Ferkeln in den letzten zehn Jahren festgestellt und behandelt?

Tierhalter müssen Aufzeichnungen über Befunde bei der Bestandskontrolle und tierärztliche Behandlungen nur fünf Jahre aufbewahren. Sie sind der zuständigen Behörde auf Verlangen bei einer Kontrolle vorzulegen. Eine routinemäßige Übermittlung oder zentrale Erfassung durch die Tierschutzbehörden findet nicht statt.

3. a) Wie wurden die dortigen Zustände den Studentinnen und Studenten unter dem Aspekt von Tierwohl respektive Tierschutz vermittelt?

Die Wissensvermittlung erfolgt im Rahmen des landwirtschaftlichen Praktikums jeweils unter Hinweis auf die gültigen Bestimmungen des Tierschutzgesetzes und der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung für die konventionelle Schweinehaltung.

Es wird auf ökologische Haltungsformen hingewiesen, die weniger als 1 Prozent der deutschen Schweinehaltung ausmachen. Das LVG verfügt seit 2004 über einen Außenklimastall, der weit über die Anforderungen der konventionellen Schweinehaltung hinausgeht. Außerdem wird ein Teil der Tiere in sogenannten Schweinehütten mit Freilandhaltung gehalten, sodass den Studentinnen und Studenten ein breites Spektrum an baulichen Optionen der Schweinehaltung vermittelt wird.

b) Wie viele Studentinnen und Studenten haben in den vergangenen zehn Jahren eine Schweigevereinbarung unterzeichnet?

Die Studentinnen und Studenten unterliegen, soweit sie am LVG tätig sind, keiner Verschwiegenheitspflicht und müssen deshalb auch keine entsprechenden Erklärungen abgeben.

c) Ist es üblich, dass Studentinnen und Studenten in Betrieben im Verantwortungsbereich der Staatsregierung Schweigevereinbarungen unterzeichnen müssen, damit unzumutbare oder rechtswidrige Zustände nicht an die Öffentlichkeit gelangen?

Eine Erhebung, in welchen Betrieben im gesamten Verantwortungsbereich der Staatsregierung (z. B. aus datenschutz- oder sicherheitsrechtlichen Gründen) Verschwiegenheits-erklärungen abzugeben sind, ist mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nicht zu leisten.

4. a) Welche Stellen in der Staatsregierung haben dem Versuchsgut der LMU eine Gewinnabführung verordnet?

b) Wurde diese Anordnung bzw. der Wunsch der Gewinnabführung auch unter dem damaligen Staatsminister der Finanzen Dr. Markus Söder praktiziert?

Zuletzt sind im Staatshaushalt 2019/2020 in Kap. 15 10 jeweils für die Jahre 2019/2020 für das Lehr- und Versuchsgut Einnahmen von 1.041.200 Euro veranschlagt gewesen.

- c) **Welche konkreten ethischen und auch tierschutzrechtlichen Vorgaben gibt es bezüglich der Gewinnerzielung und Gewinnabführung von Behörden oder staatlichen Betrieben (bitte mit Angaben der zugrunde liegenden Anweisungen, Rechtsnormen und Vorschriften)?**

Es gibt keine tierschutzrechtlichen Vorgaben, die sich auf die Wirtschaftlichkeit von Unternehmen oder Behörden beziehen.

5. a) Welche Maße haben die Kastenstände am Versuchsgut der LMU?

Die Kastenstände haben die folgenden Maße:

- 12 Kastenstände: Breite 76 cm; Länge 200 cm, Höhe 109 cm (für mittelrahmige Sauen),
- 10 Kastenstände: Breite 78–79 cm; Länge 200 cm, Höhe 109 cm (für großrahmige Sauen),
- 22 Kastenstände: Breite 66 cm, Länge 200 cm, Höhe 109 cm (für kleinrahmige und junge Sauen).

- b) **Entsprechen die Maße der Kastenstände den Vorgaben der aktuellen Rechtsprechung (unter anderem Magdeburger Urteil aus dem Jahr 2015)?**

Maße und Konstruktion der Kastenstände am LVG entsprechen den Vorgaben der aktuellen Rechtsprechung (OVG Magdeburg, Urteil vom 04.11.2015 – 3 L 386/14 = NuR 2017, 476; BVerwG, Beschluss vom 08.11.2016 – 3 B 11.16 = NVwZ 2017, 404), soweit die Sauen entsprechend ihrer Größe in den jeweiligen Kastenständen untergebracht werden.

- c) **Falls nein, weshalb akzeptiert die Staatsregierung diese Haltung, wenn sie gleichzeitig Tierwohlanforderungen an die Landwirtschaft stellt?**

Siehe Antwort zu Frage 5 b.

6. a) Welche Mortalitätsraten gab es bei den Ferkeln (geboren und abgesetzt) in den vergangenen zehn Jahren?

Die Mortalitätsrate der Ferkel betrug in den vergangenen zehn Jahren jeweils zwischen 3,7 Prozent und 12,9 Prozent bei den geborenen und abgesetzten Ferkeln (Durchschnitt 8,9 Prozent).

- b) **Welche Remontierungsrate (Austausch der Zuchtsauen) wurde in den vergangenen zehn Jahren erzielt?**

Die Remontierungsrate betrug in den vergangenen zehn Jahren 17,4 Prozent bis 30 Prozent (Durchschnitt 23,6 Prozent).

- c) **Wie beurteilt die Staatsregierung die Daten zu den Fragen 6 a und 6 b hinsichtlich des Tierwohls?**

Die Durchschnittswerte am LVG liegen signifikant unterhalb der vom Landeskuratorium der Erzeugerringe für tierische Veredelung in Bayern e. V. (LKV) in den Ferkelerzeugerbetrieben erhobenen und veröffentlichten Werte (Verlustrate Ferkel 2017/2018: 11,7 Prozent, Remontierungsrate 2017/2018: 40,2 Prozent). Dies deutet klar darauf hin, dass am LVG das Tierwohl in überdurchschnittlicher Weise gewährleistet ist.

7. a) Wie entwickelte sich der jährliche Antibiotikaverbrauch im Zuchtsauenbetrieb der LMU in den vergangenen zehn Jahren (bitte Angabe inklusive Darstellung der Kennzahlen der „Antibiotikadatenbank“)?

Das gesetzliche Antibiotika-Minimierungskonzept (16. AMG-Novelle) ist im Jahr 2014 in Kraft getreten und gilt für Masttiere. Seit diesem Zeitpunkt liegen Daten für die Nutzungsarten Mastferkel und Mastschweine vor. Die Antibiotikaaanwendung bei Zuchtsauen ist nicht meldepflichtig. Insoweit liegen dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz hierzu keine Daten vor.

Die LMU teilte dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst auf Anfrage mit, dass durch vorbeugende Maßnahmen, Fütterung und Gestaltung der Haltungsumwelt versucht werde, das Auftreten von Erkrankungen und den Einsatz von Medikamenten so stark wie möglich zu reduzieren. Ein systematischer Einsatz von Antibiotika bzw. eine antibiotische Gruppentherapie erfolge nicht. Nach eigener Angabe liege der Einsatz von Antibiotika am LVG in der Regel unter dem angegebenen Durchschnitt aller Betriebe in der Bewertung des privatwirtschaftlichen Systems Qualifood.

b) Welche Menge an Reserveantibiotika wurde in den vergangenen zehn Jahren jährlich eingesetzt?

Die 16. AMG-Novelle stellt nicht auf eine Mengenerfassung ab, sondern ist die Basis des arzneimittelrechtlichen Antibiotika-Minimierungskonzepts. Sogenannte Reserveantibiotika werden nicht gesondert erfasst.

Der Einsatz von sogenannten Reserveantibiotika ist nach Angaben der LMU gegenüber dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst im Bereich der Sauenhaltung am LVG im Zeitraum von 2015 bis 2019 deutlich reduziert worden.

c) Welche Mengen an Antibiotika – entsprechend den Fragen 7 a und 7 b – werden durchschnittlich jährlich in Bayern eingesetzt (bitte Angabe inklusive Daten der Antibiotikadatenbank)?

Seit dem Inkrafttreten des Antibiotika-Minimierungskonzepts der 16. AMG-Novelle werden die Antibiotikabehandlungen bei Masttieren bestimmter Tierarten in Deutschland erfasst. Eine länderbezogene Auswertung erfolgt nicht. Die Frage kann deshalb nicht beantwortet werden.

8. a) Was unternahmen die Staatsregierung und die zuständigen Behörden in den letzten zehn Jahren, um die Zustände des in den Medien genannten Versuchsgutes der LMU zu verbessern?

Wie bereits ausgeführt (Antwort zu Frage 2 a), führen die zuständigen Behörden am LVG regelmäßige Kontrollen durch. Die getroffenen Anordnungen wurden seitens des LVG zeitnah umgesetzt, was durch die Ergebnisse der 2019 durchgeführten Kontrollen belegt wird.

b) Welche Güter mit ähnlichen Aufstallungsformen unterhält der Freistaat bzw. unterhalten staatliche Stellen und Behörden aktuell noch in Bayern (bitte Darstellung der Standorte und der Tierzahlen)?

Im Zuständigkeitsbereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten werden im Wesentlichen an zwei Versuchs- und Bildungszentren der Bayerischen Staatsgüter (BaySG) Schweine gehalten. Die vorhandenen Haltungssysteme und Aufstallungen erfüllen die tierwohlrelevanten Vorgaben bzw. gehen über die praxisüblichen Tierwohlstandards hinaus.

- In Schwarzenau mit rund 250 konventionellen Zuchtsauenplätzen werden Forschungsvorhaben durchgeführt, die aktuelle Tierschutz- und Tierhaltungsfragen bearbeiten (z. B. Alternativen zur Kastenstandhaltung, Bewegungsbuchten im Abferkelbereich, Kupierverzicht, Verzicht auf betäubungslose Ferkelkastration). Derzeit werden umfangreiche Neu- und Umbaumaßnahmen durchgeführt mit dem Ziel, neue Haltungsverfahren zu entwickeln, zu erproben und zu demonstrieren. Die Ergebnisse daraus fließen in die Aus- und Fortbildung der Landwirte ein.
- Kringell ist ein ökologisch wirtschaftender Betrieb mit rund 40 Zuchtsauenplätzen, die nach den Vorgaben für die ökologische Schweinehaltung gestaltet sind. Auch dort

wird angewandte Forschung durchgeführt.

c) Welche politischen Konsequenzen ziehen die beteiligten Staatsministerien aus diesem Tierschutz-Skandal?

Tierschutz ist ein hohes Gut. Die entsprechenden Rechtsvorgaben sind von Betrieben und Einrichtungen mit einer Tierhaltung strikt zu beachten. Wo immer möglich, wird angestrebt, über das rechtlich gebotene Mindestmaß hinaus dem Tierwohl gerecht werdende Maßnahmen zu treffen. Wie eingangs erwähnt, macht sich die Staatsregierung die Bewertung des Sachverhalts als „Tierschutz-Skandal“ ausdrücklich nicht zu eigen.

Anlage zum Schreiben des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst U.1-H2375.1.LMU.1.0/3/12 betreffend die Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Florian von Brunn, Ruth Müller und Martina Fehlner (SPD) vom 03.12.2019 „Staatliche Sauerei: Tierquälerei an der Ludwig-Maximilians-Universität München“

Ergebnisse der tierschutzrechtlichen Kontrollen am Lehr- und Versuchsgut (LVG) der Ludwig-Maximilians-Universität München

06.12.2019 (Schweinehaltung):

(Gesamtbestand zum 31.12.2019: 729 Schweine)

- Jungsaunen zur Vorbereitung mit verlängerten/unregelmäßigen (After-)Klauen,
- teilweise ungeeignetes Beschäftigungsmaterial im Deckzentrum,
- im Maststall ein Tier akut lahm, zwei Schwanzbeißer,
- vereinzelt Liegeschwielen und Umfangsvermehrungen an Karpalgelenken.

27.06.2019 (Kälberhaltung):

Berührungskontakt der Kälber in Iglu-Haltung nur eingeschränkt möglich

17.07.2015 (Schweinehaltung):

- Licht bei den zu belegenden Sauen ausgeschaltet,
- Notstromaggregat nicht vorhanden,
- Beschäftigungsmaterial für Absetzer und Decksauen zwar vorhanden, aber z. T. unzureichend (Veränderbarkeit, Attraktivität).

17.07.2015 (Rinderhaltung) und 20.07.2015 (Milchviehstall Liegeboxennutzung):

Lärmemission des Melksystems im Aufenthaltsbereich der Tiere vermutlich zu hoch (eine exakte Messung erfolgte nicht)

05.08.2014 (Schweinehaltung der Molekularen Tierzucht im LVG):

- z. T. schlechte Bausubstanz,
- z. T. Hygienemängel bzw. Hygienrisiken (Schadnager und Vogelvorkommen, unzureichende Hygieneschleusen, in einer Bucht Futtertrog mit Futterresten voller Fliegen, fehlender Schutz der Lagerräume gegen das Eindringen von Insekten und Ungeziefer, Haltungseinrichtungen nicht leicht zu reinigen und zu desinfizieren, fehlende mikrobiologische Untersuchungen, fehlende ausreichend große Reinigungs- und Waschbereiche),
- einzelne Tiere mit körperlichen Veränderungen oder Gesundheitsproblemen (zwei Eber mit verdickten Schleimbeuteln, eine Sau mit älteren offenen nicht behandelten Verletzung hinter dem rechten Ohr, drei Eber mit z. T. Kratzspuren, ein Tier mit Hautveränderungen),
- z. T. Sicherheits- bzw. Gesundheitsrisiken für die Tiere (Verletzungsgefahr im Aufenthaltsbereich der Tiere, Böden außer für Ferkel nicht ausreichend rutschfest und trittsicher, Beleuchtung wird händisch ein- und ausgeschaltet, d. h. Fehlen kontrollierter Beleuchtung, Fehlen von Notfallanweisungen, fehlendes Wartungsprogramm, zu geringer Lichteinfall in einer Eberbucht),
- Stalltemperaturen in allen Ställen mit Ausnahme des für die Haltung der Jungsaunen genutzten Ferkelabteils zu hoch; fehlende tägliche Messung und Aufzeichnung der

- Temperaturen,
- z. T. Mängel bei den Flat-Deck-Abteilen (fehlendes oder ungeeignetes Beschäftigungsmaterial, fehlendes Raufutter als Mittel zur Befriedigung von Verhaltensbedürfnissen, zu wenig Einstreu, Spaltenboden mit einem Perforationsgrad von ca. 30 Prozent, fehlende Liegefläche),
 - keine Betäubung der Tiere unter Kastration, es wird jedoch Schmerzbehandlung vorgenommen; eine Prüfung, ob die zur Schlachtung bestimmten Ferkel aus Gründen des Tierschutzes kastriert werden müssen, erfolgt nicht,
 - soweit Sauen zu Versuchen im Abferkelkäfig gehalten werden (grundsätzlich zulässig), keine ausreichende Begründung.

01.08.2014 (Alpakahaltung):

einzelne Mängel beim Quarantänestall (Ziegenstation; Gebäude 4041)

- z. T. schlechte Bausubstanz (schadhaftes Blech an Holztür, ausgehängtes Fenster, zerbrochene Fensterscheiben, Holzabtrennung vor Futtertisch schadhaft, Gelände von schadhaftem Drahtzaun umgeben (ermöglicht unbefugtes Betreten),
- Blechbeschlag und hölzernes schadhaftes Fressfanggitter nicht reinig- und desinfizierbar,
- betriebsfremde verletzungsträchtige Gegenstände im Auslauf (wurden auf Verlangen sofort entfernt),
- hölzerner Unterstand, Heuraufe und Holzabtrennungen vor Futtertisch nicht desinfizierbar,
- z. T. Zaun von lediglich 1,27 m Höhe (entspricht nicht dem Säugetiergutachten des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft – BMEL – mit Mindesthöhe von 1,5 m).

10.07.2014 und 01.08.2014 (Rinderhaltung):

- z. T. Hygienerisiken (Anzeichen für Schädnerbefall trotz Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen, Vogelvorkommen, ein defektes Abflusssystem mit Anstau jauchigen Wassers, einige Tiere im Bereich der Hintergliedmaßen stark verschmutzt, Tränkeschalen teilweise verschmutzt, stellenweise kotbedeckter Boden, leichte Reinigung bzw. Desinfektion aufgrund baulicher Gegebenheiten nur beim Iglu-Bereich und beim Kälberstall möglich),
- z. T. bauliche Mängel (schadhafte Decken, Bugschwelle an einigen Stellen aus der Verankerung gerissen, schadhafte Blechummantelung der Tränkezuläufe, schadhafte Plastiklamellen und Holzteile sowie Fressfanggitter, im Tief- und Hochboxenbereich nicht für jedes Tier ein Fressplatz, einzelne schadhafte Anbindevorrichtungen),
- einzelne Tiere mit körperlichen Veränderungen oder Gesundheitsproblemen (haarlose Stellen von einigen Zentimetern Durchmesser im Bereich der Außenfläche der Tarsalgelenke und der Vorderflächen der Karpalgelenke, ein Kalb mit großflächigem Haarverlust im kaudalen Bereich der Oberschenkel ungeklärter Ursache, ein Tier mit unbehandelter haarloser Rötung und Schwellung am Tarsalgelenk),
- z. T. Sicherheits- bzw. Gesundheitsrisiken für die Tiere (bereits gereinigte Tränkeimer im Bereich der Öffnungen der Saugnippel noch verschmutzt, z. T. Materialeintrisse an Tränkeimern im Bereich der Saugnippel, Fressplätze z. T. nicht eingestreut und z. T. feucht, Verletzungsgefahr im Aufenthaltsbereich der Tiere, ein Tier mit Vorderbein in Selbstfanggitter geraten, Laufbereich stellenweise verkotet, Böden z. T. nicht ausreichend rutschfest, z. T. gemeinsame Unterbringung erkrankter Tiere mit zur Abkalbung anstehenden Rindern),
- Alle Tiere werden ohne Prüfung des Einzelfalls enthornt; im Rinderstall 2 wurden behornete und bereits enthornte Tiere zusammen gehalten.
- Hinweise auf mögliche Probleme bei der Anpassung der Ställe an die Vorgaben der RL 2010/63 EU (Übergangsfrist bis 01.01.2017),
- Anbindehaltung der Kühe im Abkalbe- und Krankenstall,
- im Milchviehlaufstall und in den Rinderställen 1 und 2 zu wenig Einstreu sowie z. T. Unterschreitung von Liegeplatzlängen und Liegeplatzbreiten, Empfehlungen für eine Bugschwelle von 10 cm überschritten, z. T. zu geringe Anzahl an Tränkebecken und Fressplätzen,
- Maße der Laufgänge des Milchviehlaufstalls erfüllen die Vorgaben der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz (TVT), Merkblatt 111, Nr. 2.3.1, nicht.

03.07., 08.07. und 01.08.2014 (Schweinehaltung):

- z. T. Hygienerisiken (Nagerprobleme trotz Schädlingsbekämpfung durch ein Fach-

- unternehmen, Futtertrog verschmutzt, viele Fliegen im Kastenstand 1 und in den Hütten, eine Bucht mit z. T. sehr schmutzigen Tieren, teilweise verkotete Stalleinrichtungen, schlecht zu reinigende Futtertröge, z. T. nicht ausreichende Reinigungs- und Waschbereiche, mikrobiologische Untersuchungen nur stichprobenartig, Sauenhütten nicht desinfizierbar),
- z. T. Schweine mit gesundheitlichen Problemen und körperlichen Veränderungen (zwei Sauen mit unbehandelten Gesäugeverletzungen, eine Sau mit Spuren eitrigen Scheidenausflusses, vereinzelt Schwanzbeißen, vereinzelt zu lange Afterklauen, ein Tier Schwellung proximal der Afterklaue, ein Tier mit säbelbeiniger Stellung, ein Tier mit behandelten Dekubitusstellen im Schulterbereich, ein Tier mit Stangenbeißen und unbehandelter Verletzung am Karpalgelenk, ein Tier mit behandelten Verletzungen an beiden Hinterbeinen und einer frischen unbehandelten Verletzung am Vorderbein, ein Tier mit frischer unbehandelter Verletzung über der Schwanzwurzel, einzelne Tiere mit leichten Schrammen auf der Haut, zwei Tiere, die sich nicht auftreiben ließen, ein Tier mit unbehandelter Schleimbeutelvergrößerung, ein Tier mit orangegroßer Schwellung unterhalb des Unterkiefers, zwei Sauen mit unbehandelten kleinen Vulvaverletzungen, nahezu alle Schweine in Sauenhütte 1 mit entzündlichen Veränderungen hinter den Ohren),
 - eine Sau mit ausgeprägten Dekubitusstellen im Abferkelstall und ein Tier mit umfangreichen Beinverletzungen im Kastenstand waren nicht separat bzw. auf Stroh untergebracht,
 - z. T. schlechte Bausubstanz bzw. bauliche Mängel (Eberbucht z. T. ausgeschlagen und ohne verformbare Liegefläche, schlecht zu reinigende und zu desinfizierende Sauenhütten; Ausläufe der Sauenhütten ohne Schattenbereiche, Hütten stickig bzw. heiß, werden von Tieren nicht angenommen, fehlendes Insektengitter am Fenster zur Futterkammer von Gebäude 4031),
 - Mängel bezüglich der Kastenstände (Kastenstände so eng, dass die Tiere nicht entspannt mit ausgestreckten Beinen in Seitenlage liegen können, nur drei von 30 Kastenständen mit lichter Breite von 70 cm, Gummimatten in den Kastenständen für bequemes Liegen nur begrenzt geeignet, in einem Gebäude 50 Prozent der Kastenstände nicht für Sauen ausgelegt, viele Sauen länger als vier Wochen nach dem Decken im Kastenstand untergebracht),
 - häufig nicht zugängliches Beschäftigungs- und fehlendes Nestbaumaterial,
 - z. T. Sicherheits- bzw. Gesundheitsrisiken für die Schweine (rutschiger Boden im Ferkelstall, Verletzungsgefahr im Aufenthaltsbereich der Tiere durch in die Ausläufe ragende lose Enden von Baustahl, bei ausgeschalteter Beleuchtung ist es im Abferkel- und Außenklimastall zu dunkel (<80 Lux), fehlendes Notstromaggregat, fehlende Vorrichtung zur Verminderung der Wärmebelastung bei hohen Stalltemperaturen im Gebäude 4031, z. T. nicht erreichen der 30 °C bei Ferkeln unter zehn Tagen im Ferkelbereich, Ställe und Gelände sind nur außerhalb der Arbeitszeiten verschlossen und somit tagsüber für Unbefugte betretbar, fehlendes Wartungsprogramm, Beleuchtung wird händisch ein- und ausgeschaltet, Fehlen von Notfallanweisungen, keine tägliche Messung und Aufzeichnung der Temperaturen in den Tierräumen),
 - ein frisch totes Ferkel am 08.07.2014,
 - Im Ferkelstall des Gebäudes 4031 teilen sich vier Ferkel eine Fressstelle.
 - Flächen in keiner der drei belegten Jungsauengebühren ausreichend,
 - gesundheitliche Überwachung des Personals nur in Verdachtsfällen; ein entsprechendes Konzept fehlt,
 - Raufutter wird den Sauen in Gebäude 4031 haltungssystembedingt nicht verabreicht.
 - In Gebäude 4031 wird haltungssystembedingt nicht eingestreut.
 - fehlende Eingewöhnungs- und Trainingsprogramme,
 - fehlende offene Systeme zum Abferkeln.

04.04.2014 (Rinderhaltung):

- schlechte Bausubstanz des Milchviehlaufstalls,
- Abtrennung zwischen Liegeboxen z. T. schadhaft (Verletzungsgefahr),
- Liegeboxen für großrahmige Kühe z. T. zu klein (verzögertes Abliegen),
- fehlende Abkalbebox; fehlende Krankenbucht,
- mangelndes Gefälle im Kälberstall (durchnässte Einstreu),
- Kotansammlungen im Bullenstall,
- Mistansammlungen und verschmutzte Tiere in weiterem Laufstall.

04.04.2014 (Schweinehaltung):

- Schädnerbefall,
- Vergesellschaftung gehfähiger mit festliegenden Schweinen und fehlendes Beschäftigungsmaterial im Mehrzweckstall 2,
- vermutlich hohe Schadgaskonzentrationen (nicht verifiziert),
- schlechter baulicher Zustand (und damit einhergehende Verletzungsgefahr),
- z. T. Technopathien (veränderte Gelenke bzw. vergrößerte Schleimbeutel),
- z. T. fehlendes veränderbares Beschäftigungsmaterial im Mehrzweckstall 1,
- hohe Besatzdichte im Außenklimastall,
- zu schmale Kastenstände für großrahmige Sauen (kein entspanntes Ablegen in Seitenlage möglich),
- zu langer Aufenthalt eines Tieres im Deckzentrum (über vier Wochen nach dem Decken hinaus) sowie fehlendes Beschäftigungsmaterial im Deckzentrum,
- fehlendes Beschäftigungsmaterial im Ferkelaufzuchtstall.

***Ergänzende Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 09.03.2020**

2. a) **Welche Tierschutzkontrollen haben dort in den letzten zehn Jahren stattgefunden (bitte mit genauer Auflistung der Art der Kontrolle, des Umfangs, Datums und der festgestellten Mängel bzw. Tierschutzverstöße)?**
- b) **Welche Maßnahmen – wie Anordnungen, Auflagen, Bußgelder und andere Sanktionen – haben die zuständigen Behörden jeweils (siehe Frage 2 a) ergriffen?**

Den vollständigen Wortlaut aller uns seitens des Staatsministeriums für Umwelt- und Verbraucherschutz überlassenen Informationen zu Art, Umfang und Datum der Kontrollen sowie den von der zuständigen Behörde getroffenen Maßnahmen entnehmen Sie bitte der folgenden Tabelle:

Datum	Umfang und Art	Maßnahmen
04.04.2014	Schweinehaltung Orientierende Begehung zur Erteilung einer Erlaubnis nach 11 TierSchG	Mündliche Anordnung. Erneute Kontrolle vorgesehen
04.04.2014	Rinderhaltung Angemeldete Kontrolle im Hinblick auf die neu zu erstellende Erlaubnis für die Zucht und Haltung von Versuchstieren	Mündliche Anordnung. Erneute Kontrolle vorgesehen
	Schweinehaltung, angemeldete Kontrollen im Hinblick auf die neu zu erstellende Erlaubnis für die Zucht und Haltung von Versuchstieren	Mündliche Anordnung nach § 16a TierSchG
10.07. und 01.08.2014	Rinderhaltung, angemeldete entrolle im Hinblick auf die neu zu erstellende Erlaubnis für die Zucht und Haltung von Versuchstieren	Mündliche Anordnung nach § 16a TierSchG
01.08.2014	Alpakahaltung angemeldete Kontrolle im Hinblick auf die neu zu erstellende Erlaubnis für die Zucht und Haltung von Versuchstieren	Mündliche Anordnung nach § 16a TierSchG
05.08.2014	Schweinehaltung der Molekularen Tierzucht im LVG, angemeldete Kontrolle im Hinblick auf die neu zu erstellende Erlaubnis für die Zucht und Haltung von Versuchstieren	Mündliche Anordnung nach § 16a TierSchG
17.07.2015	Rinderhaltung Angemeldete Nachkontrolle	Mündliche Ermahnung
20.07.2015	Milchviehstall Liegeboxennutzung Angemeldete Nachkontrolle	Mündliche Ermahnung
27.06.2019	Kälberhaltung Unangemeldete Kontrolle	Anordnung nach § 16a TierSchG
06.12.2019	Schweinehaltung Anlassbezogene, unangemeldete Kontrolle	Anordnung nach § 16a TierSchG

Im Hinblick auf die bei den Kontrollen jeweils festgestellten Mängel und Rechtsverstöße verweisen wir auf die Ausführungen in unserem Antwort schreiben vom 27.02.2020.

c) Welche Krankheitsbilder wurden bei den Muttersauen und Ferkeln in den letzten zehn Jahren festgestellt und behandelt?

Zu den Krankheitsbildern hat uns die LMU die aus der Anlage 1 ersichtlichen Kennzahlen überlassen. Amtliche Daten der KVB zu dieser Frage liegen – wie bereits im Antwort schreiben vom 27.02.2020 ausgeführt – nicht vor.

3. b) Wie viele Studentinnen und Studenten haben in den vergangenen zehn Jahren eine Schweigevereinbarung unterzeichnet?

Die Antwort zu dieser Frage im Schreiben vom 27.02.2020 ist vollständig und aus unserer Sicht semantisch eindeutig. Gerne stellen wir aber noch mals ausdrücklich fest: Studentinnen und Studenten haben für ihre Tätigkeit am LVG in den letzten zehn Jahren keine Schweigevereinbarungen unterzeichnet.

c) Ist es üblich, dass Studentinnen und Studenten in Betrieben im Verantwortungsbereich der Staatsregierung Schweigevereinbarungen unterzeichnen müssen, damit unzumutbare oder rechtswidrige Zustände nicht an die Öffentlichkeit gelangen?

Bei unserer Antwort auf diese Frage gingen wir davon aus, dass die Formulierung „Studentinnen und Studenten in Betrieben im Verantwortungsbereich der Bayerischen Staatsregierung“ sich entsprechend der Definition des Begriffs „Staatsregierung“ in Art. 43 Abs. 2 der Bayerischen Verfassung auf den Geschäftsbereich aller Staatsminister und des Ministerpräsidenten bezieht. Umfasst wären davon nicht nur alle im Beteiligungsbericht des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat aufgelisteten 73 Beteiligungen des Freistaats Bayern. Auch die Einbeziehung von Betrieben, die lediglich der Rechtsaufsicht des Staates unterliegen, wie insbesondere kommunale Unternehmen, wäre von der Formulierung „im Verantwortungsbereich der Bayerischen Staatsregierung“ grundsätzlich gedeckt. Studien begleitende Praktika von Studentinnen und Studenten sind bei einer kaum überschaubaren Zahl dieser Betriebe grundsätzlich möglich. Ob und, wenn ja, in welchem Umfang Studentinnen und Studenten bei derartigen Praktika Verschwiegenheitspflichten unterliegen und entsprechende Erklärungen abgeben müssen, entzieht sich unserer Kenntnis und wäre nur mit nicht verhältnismäßigem Aufwand aufklärbar.

Für den Kontext der Anfrage gehen wir davon aus, dass mit „Betrieben“ primär dem LVG in etwa vergleichbare Einrichtungen gemeint sind. Auf dieser Grundlage beantworten wir die Frage wie folgt:

Fälle, in den Studentinnen und Studenten in solchen Betrieben „Schweigevereinbarungen unterzeichnen müssen, damit unzumutbare oder rechtswidrige Zustände nicht an die Öffentlichkeit gelangen“ (so wörtlich die Frage), sind uns nicht bekannt.

Fälle, in denen Studentinnen und Studenten in solchen Betrieben aus Rechtsgründen Verschwiegenheitserklärungen abgeben müssen, existieren hingegen durchaus: So gibt es etwa an der Hochschule Weihenstephan Triesdorf Verschwiegenheitserklärungen mit (Mitarbeitern und) Studierenden nur im Rahmen von Forschungsprojekten, Bachelor- oder Masterarbeiten und Praktika ausschließlich im Kontext von Betriebsgeheimnissen oder Datenschutz. An der Staatsbrauerei Weihenstephan enthalten Verträge mit Werkstudentinnen und Werkstudenten sowie Praktikantinnen und Praktikanten Verschwiegenheitspflichten zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen wie Herstellungsverfahren, Vertriebswegen, Kosten- und Bilanzdaten etc. Die landwirtschaftlichen Forschungseinrichtungen der Technischen Universität München, an denen agrarwissenschaftliche Forschungsprojekte durchgeführt und ggf. auch Lehrinhalte vermittelt werden, sehen hingegen (ähnlich wie das LVG der LMU) keine Verschwiegenheitserklärungen für Studentinnen und Studenten vor. Bei den Uniklinika (bei denen es sich freilich nicht um „Betriebe“ im engeren Sinne handelt) werden Studentinnen und Studenten, Mitarbeiter und Praktikanten auf die aus rechtlichen Gründen (ärztliche Schweigepflicht, Datenschutz, Schutz von Immaterialgüterrechten) bestehenden Schweigepflichten hingewiesen und müssen teilweise auch entsprechende Erklärungen unterschreiben.

6. a) **Welche Mortalitätsraten gab es bei den Ferkeln (geboren und abgesetzt) in den vergangenen zehn Jahren?**
- b) **Welche Remontierungsrate (Austausch der Zuchtsauen) wurde in den vergangenen zehn Jahren erzielt?**
- c) **Wie beurteilt die Staatsregierung die Daten zu den Fragen 6 a und 6 b hinsichtlich des Tierwohls?**

Aufgrund der aus unserer Sicht nicht eindeutigen Formulierungen „Mortalitätsraten“ (Plural) und „Remontierungsrate“ (Singular) war für uns nicht klar erkennbar, ob insoweit die nach den einzelnen Jahren aufgeschlüsselten Raten gefragt waren oder Durchschnittswerte bezogen auf den gesamten Zeitraum. Eine nach Jahren aufgeschlüsselte Übersicht über die Jahre 2010 bis 2019 reichen wir in der Anlage 2 nach.

7. a) **Wie entwickelte sich der jährliche Antibiotikaverbrauch im Zuchtsauenbetrieb der LMU in den vergangenen zehn Jahren (bitte Angabe inklusive Darstellung der Kennzahlen der „Antibiotikadatenbank“)?**
- b) **Welche Menge an Reserveantibiotika wurde in den vergangenen zehn Jahren jährlich eingesetzt?**
- c) **Welche Mengen an Antibiotika – entsprechend den Fragen 7 a und 7 b – werden durchschnittlich jährlich in Bayern eingesetzt (bitte Angabe inklusive Daten der Antibiotikadatenbank)?**

Wie bereits im Schreiben vom 27.02.2020 ausgeführt wurde, existieren zu diesen Fragen Daten der KVB nur in geringem und (insbesondere im Hinblick auf die Menge der jährlich eingesetzten Antibiotika) nicht auf einzelne Bundesländer spezifiziertem Umfang. Gerne übermitteln wir Ihnen in der Anlage 3 aber alle uns zu diesen Fragen seitens der LMU zur Verfügung gestellten Statistiken.

Anlage 1**Lehr- und Versuchsgut (LVG) Oberschleißheim der Tierärztlichen Fakultät, LMU München****Kennzahlen zur Haltung der Schweine am LVG**

- a) *Zahl der Schweine am LVG*
- b) *Zahl der Erkrankungen*
- c) *Erkrankungen aufgeteilt in Krankheitskomplexe*

zu a) Stand am 06.02.2020

Abferkelbereich/Deckzentrum/Außenklimastall: 102 Sauen (Jungsauen + Altsauen)

Außenklimastall : 171 wachsende Schweine (30- 110 kg)

Ferkelaufzucht: 215 Schweine (8-30 kg)

Mehrzweckstall 1: 146 Schweine (30-110 kg)

Mehrzweckstall 2: 9 Schweine (dar. 2 Jungsauen und 3 Zuchtläufer)

Summe: 643 Schweine (ohne neugeborene Ferkel)

Schweinebestand am 31.12.2019/01.01.2020:

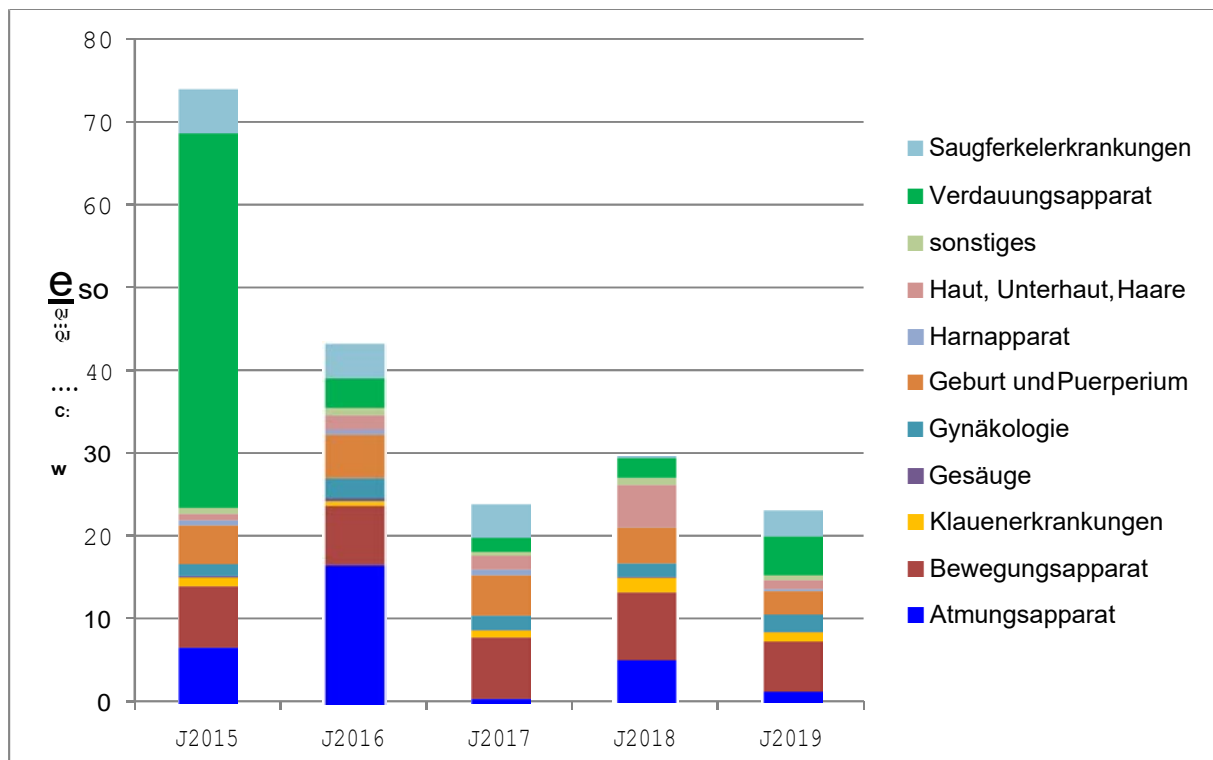
1	Eber	> 150 kg
0	Jungeber	50 - 150 kg
75	Zuchtsauen	
42	Jungsauen	> 50 kg
8	Zuchtläufer	30 - 50 kg
161	Mastschweine	50 - 110 kg
73	Mastläufer	30 - 50 kg
288	Ferkel	< 30 kg
81	Saugferkel	

729 Gesamtbestand

zu b)

Zahl der Erkrankungen/behandelten Tiere 2019: 621 von 2680 Schweinen

zu c)



Anteil erkrankter/behandelter Tiere je Jahr und Diagnose (Doppel- oder Mehrfachzählungen eines Schweines sind dabei nicht ausgeschlossen)

Im Jahr 2015 war ein hoher Anteil an Durchfallerkrankungen bei Absatzferkeln zu verzeichnen. Absatzferkel im Alter von 3 Wochen sind auf Grund des Stresses durch das Absetzen von der Mutter und auf Grund der Futterumstellung (Entzug der Milch, Umstellung auf proteinreichere Nahrung) besonders anfällig für Beschwerden des Magen-Darm-Traktes, da in kurzer Zeit das Mikrobiom im Verdauungskanal massiv sich ändert und daraus resultierende Imbalancen gerne sich als Durchfall darstellen.

Die Einführung einer strategischen und eng kontrollierten Impfung gegen *Escherichia coli* bei Absatzferkeln führte zu einer erheblichen Verringerung der Durchfälle, eine Entwicklung die sich in den Jahren 2016 bis 2019 klar abzeichnet.

In der oben abgebildeten Graphik ist zu beachten, dass hier alle Krankheitsfälle aller Schweine im Laufe des gesamten Kalenderjahrs kumulativ abgebildet sind. Im gesamten Jahr 2015 zeigten 74 % der Schweine einmal oder mehrfach klinische Zeichen einer Erkrankung. Im Gegensatz dazu war im gesamten Kalenderjahr 2017 und auch im gesamten Kalenderjahr 2019 ein Anteil von mehr als 75 % aller Schweine zu keinem Zeitpunkt krank. Bei einem Bestand von derzeit 729 Schweinen bedeutet dies, dass bei einer Tageskontrolle z.B. am heutigen Tage nur ein einzelnes krankes Tier mit einer Wahrscheinlichkeit von 50 % angetroffen wird.

Anlage 2

Lehr- und Versuchsgut der Tierärztlichen Fakultät**Ergebnisse der Zuchtleistungsprüfung des Gesamtbestandes
(Schwein)**

Jahr	Remontierungs- rate in % LVG	Vergleichszahl Remontierungsrate (Bestandsergänzung) in % Ferkelerzeuger der Fleischerzeugerringe Bayern (Jahresberichte LKV Bayern)	Aufzuchtverluste in % (< 21 Tage in %; Ferkelsterblichkeit) LVG	Vergleichszahl Aufzuchtverluste in % Zuchtleistungsprüfung Bayern (Jahresberichte LKV Bayern)
2010	31,0	41,4	9,4	10,1
2011	17,4	39,9	9,8	10,1
2012	23,0	38,3	11,8	10,4
2013	18,2	40,3	12,2	10,7
2014	23,3	42,2	10,3	10,6
2015	21,4	40,6	6,2	10,9
2016	21,4	39,0	4,1	11,2
2017	26,8	40,4	3,7	11,5
2018	29,2	40,3	9,2	11,7
2019	17,5	Liegt nicht vor	10,0	Liegt nicht vor

Anlage 3

- Anlage -

Reserveantibiotika

jahr	Medikament	Menge	Einheit	Behandlungen
2015	Cobactan 2,5 % w/v	22,0	ml	2
2015	Enrofloxacin 10% WDT	756,9	ml	176
2015	Enrofloxacin 5 % WDT	136,5	ml	82
2016	Cobactan 2,5 % w/v	105,0	ml	11
2016	Enrofloxacin 10% WDT	1401,0	ml	243
2016	Enrofloxacin 5 % WDT	12,0	ml	2
2017	Cobactan 2,5 % w/v	134,0	ml	18
2017	Enrofloxacin 10% WDT	902,8	ml	157
2017	Enrofloxacin 5 % WDT	6,0	ml	1
2018	Cobactan 2,5 % w/v	18,0	ml	3
2018	Enrofloxacin 10% WDT	348,0	ml	56
2019	Enrofloxacin 10% WDT	310,5	ml	57
	Behandlungen 2015			260
	Behandlungen 2016			256
	Behandlungen 2017			176
	Behandlungen 2018			59
	Behandlungen 2019			57

QS Antibiotika Therapieindex - www.qualifood.de

https://www.qualifood.de/Modules/VetProof/LandwirtTherapieIndex.aspx

Abmelden
 Benutzer: 276091841350019
 Rolle: Landwirt
 angemeldet seit: 13.28.48
 Impressum | Datenschutz | Registrierung | Passwort vergessen

Schwein
Großvieh
Info
Stammdaten
Hilfe
Unsere Partner

Schlachtdaten
Auswertungen
Veterinärdaten
Lebensmittelkette
Kontrollen
Salmonellen
Antibiotika
ITW
TGI
MOSS

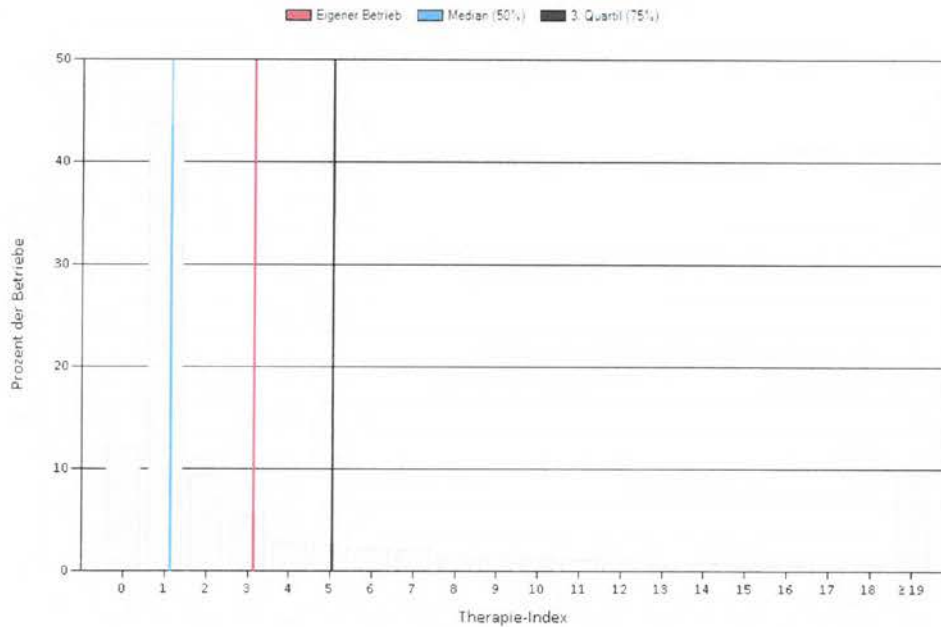
QS Antibiotika - Therapieindex
QS Antibiotika - Stammdaten
QS Antibiotika - Status
QS Antibiotika - Nicht behandelte Halbjahre

QS Antibiotika - Therapieindex

Datum:
 Tiergruppe:

Anzeigen

Tierhalter	Lehr- und Versuchsgut Oberschleissheim	
VVO Tierhalter	276091841350019	
Produktionsart	Schweinemast, Jungsauen- / Eberaufzucht, Sauenhaltung und Ferkel bis zum Absetzen, Ferkelaufzucht	
Tiergruppe	Sauen	
Stichtag	01.11.2014	
Zeitraum	01.04.2014 - 30.09.2014	
Therapie-Index	3,14	Eigener Betrieb
Therapie-Index (QS) / Durchschnitt aller QS-Betriebe	7,85	
Therapie-Index (QS) / Median (Wert, unter dem 50% aller Betriebe liegen)	1,15	
Therapie-Index (QS) / 3. Quartil (Wert, unter dem 75% aller Betriebe liegen)	5,05	



QS Antibiotika Therapieindex - www.qualifood.de

https://www.qualifood.de/Modules/VetProof/LandwirtTherapieIndex.aspx



Abmelden
 Benutzer: 276091841350019
 Rolle: Landwirt
 angemeldet seit: 13.28.48
 Impressum | Datenschutz | Registrierung | Passwort vergessen

Schwein
Großvieh
Info
Stammdaten

Hilfe
Unsere Partner

Schlachtdaten
Auswertungen
Veterinärdaten
Lebensmittelkette
Kontrollen
Salmonellen
Antibiotika
ITW
TGI
MOSS

QS Antibiotika - Therapieindex
QS Antibiotika - Stammdaten
QS Antibiotika - Status
QS Antibiotika - Nicht behandelte Halbjahre

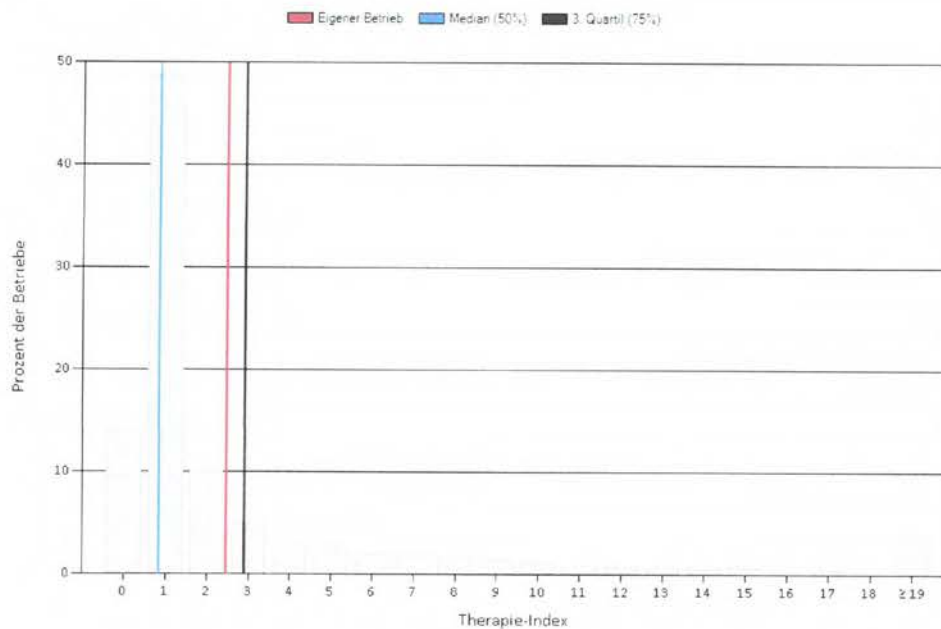
QS Antibiotika - Therapieindex

Datum:

Tiergruppe:

Anzeigen

Tierhalter	Lehr- und Versuchsgut Oberschleissheim	
VVO Tierhalter	276091841350019	
Produktionsart	Schweinemast, Jungsauen- / Eberaufzucht, Sauenhaltung und Ferkel bis zum Absetzen, Ferkelaufzucht	
Tiergruppe	Sauen	
Stichtag	01.05.2015	
Zeitraum	01.10.2014 - 31.03.2015	
Therapie-Index	2,48	Eigener Betrieb
Therapie-Index (QS) / Durchschnitt aller QS-Betriebe	3,69	
Therapie-Index (QS) / Median (Wert, unter dem 50% aller Betriebe liegen)	0,85	
Therapie-Index (QS) / 3. Quartil (Wert, unter dem 75% aller Betriebe liegen)	2,91	



www.qualifood.de

QS Antibiotika Therapieindex - www.qualifood.de

https://www.qualifood.de/Modules/VetProof/LandwirtTherapieIndex.aspx

Abmelden
 Benutzer: 276091841350019
 Rolle: Landwirt
 angemeldet seit: 13.28.48
 Impressum | Datenschutz | Registrierung | Passwort vergessen

Schwein
Großvieh
Info
Stammdaten
Hilfe
Unsere Partner

Schlachtdaten
Auswertungen
Veterinardaten
Lebensmittelkette
Kontrollen
Salmonellen
Antibiotika
ITW
TGI
MOSS

[QS Antibiotika - Therapieindex](#)
[QS Antibiotika - Stammdaten](#)
[QS Antibiotika - Status](#)
[QS Antibiotika - Nicht behandelte Halbjahre](#)

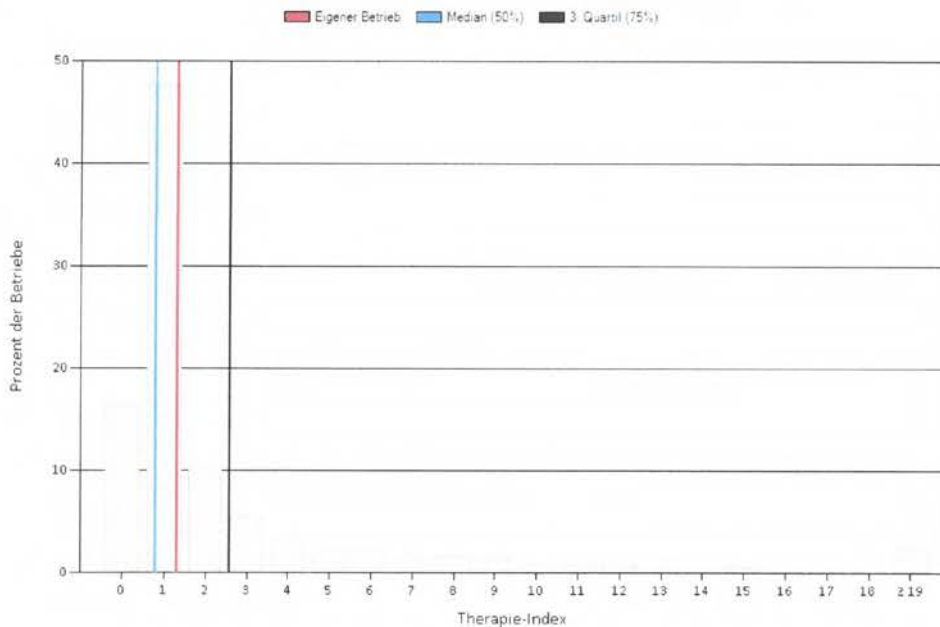
QS Antibiotika - Therapieindex

Datum:

Tiergruppe:

Anzeigen

Tierhalter	Lehr- und Versuchsgut Oberschleissheim	
VVO Tierhalter	276091841350019	
Produktionsart	Schweinemast, Jungsauen- / Eberaufzucht, Sauenhaltung und Ferkel bis zum Absetzen, Ferkelaufzucht	
Tiergruppe	Sauen	
Stichtag	01.05.2016	
Zeitraum	01.10.2015 - 31.03.2016	
Therapie-Index	1,30	Eigener Betrieb
Therapie-Index (QS) / Durchschnitt aller QS-Betriebe	2,80	
Therapie-Index (QS) / Median (Wert, unter dem 50% aller Betriebe liegen)	0,79	
Therapie-Index (QS) / 3. Quartil (Wert, unter dem 75% aller Betriebe liegen)	2,59	



QS Antibiotika Therapieindex - www.qualifood.de

https://www.qualifood.de/Modules/VetProof/LandwirtTherapieIndex.aspx



Abmelden
 Benutzer: 276091841350019
 Rolle: Landwirt
 angemeldet seit: 13.28.48
 Impressum | Datenschutz | Registrierung | Passwort vergessen

Schwein Großvieh Info Stammdaten
Hilfe Unsere Partner

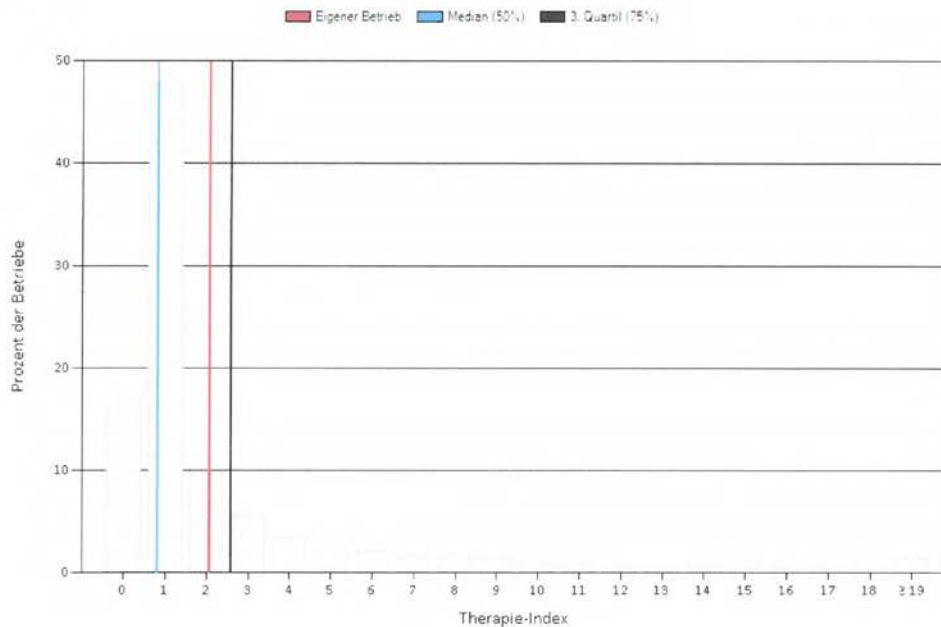
Schlachtdaten Auswertungen Veternärdaten Lebensmittelkette Kontrollen Salmonellen **Antibiotika** ITW TGI MOSS

[QS Antibiotika - Therapieindex](#)
[QS Antibiotika - Stammdaten](#)
[QS Antibiotika - Status](#)
[QS Antibiotika - Nicht behandelte Halbjahre](#)

QS Antibiotika - Therapieindex

Datum:
 Tiergruppe:
 Anzeigen

Tierhalter	Lehr- und Versuchsgut Oberschleissheim	
VVO Tierhalter	276091841350019	
Produktionsart	Schweinemast, Jungsauen- / Eberaufzucht, Sauenhaltung und Ferkel bis zum Absetzen, Ferkelaufzucht	
Tiergruppe	Sauen	
Stichtag	01.11.2016	
Zeitraum	01.04.2016 - 30.09.2016	
Therapie-Index	2,05	Eigener Betrieb
Therapie-Index (QS) / Durchschnitt aller QS-Betriebe	2,65	
Therapie-Index (QS) / Median (Wert, unter dem 50% aller Betriebe liegen)	0,82	
Therapie-Index (QS) / 3. Quartil (Wert, unter dem 75% aller Betriebe liegen)	2,57	



www.qualifood.de

© 2019 Fleischprüfung GmbH | Impressum | Kontakt | Datenschutz | Lizenzen

Design by spleen.de

QS Antibiotika Therapieindex - www.qualifood.de

https://www.qualifood.de/Modules/VetProof/LandwirtTherapieIndex.aspx



Abmelden
 Benutzer: 276091841350019
 Rolle: Landwirt
 angemeldet seit: 13.26.48
 Impressum | Datenschutz | Registrierung | Passwort vergessen

Schwein Großvieh Info Stammdaten
Hilfe Unsere Partner

Schlachtdaten Auswertungen Veternärdaten Lebensmittelkette Kontrollen Salmonellen Antibiotika ITW TGI MOSS

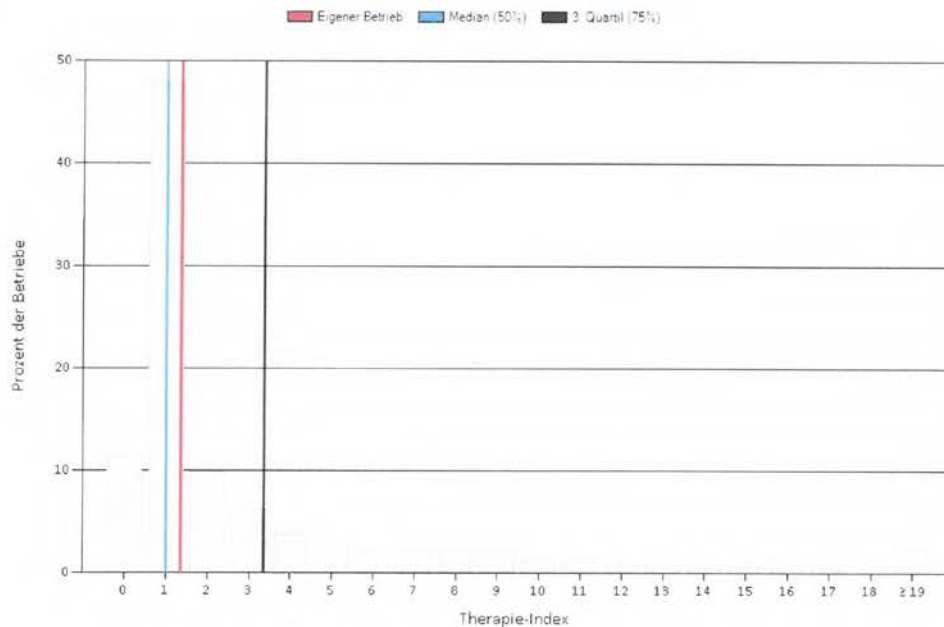
QS Antibiotika - Therapieindex

Datum:

Tiergruppe:

Anzeigen

Tierhalter	Lehr- und Versuchsgut Oberschleissheim	
VVO Tierhalter	276091841350019	
Produktionsart	Schweinemast, Jungsauen- / Eberaufzucht, Sauenhaltung und Ferkel bis zum Absetzen, Ferkelaufzucht	
Tiergruppe	Sauen	
Stichtag	01.05.2017	
Zeltraum	01.10.2016 - 31.03.2017	
Therapie-Index	1,36	Eigener Betrieb
Therapie-Index (QS) / Durchschnitt aller QS-Betriebe	3,24	
Therapie-Index (QS) / Median (Wert, unter dem 50% aller Betriebe liegen)	1,00	
Therapie-Index (QS) / 3. Quartil (Wert, unter dem 75% aller Betriebe liegen)	3,36	



QS Antibiotika Therapieindex - www.qualifood.de

https://www.qualifood.de/Modules/VetProof/LandwirtTherapieIndex.aspx



Abmelden
 Benutzer: 276091841350019
 Rolle: Landwirt
 angemeldet seit: 13.28.48
[Impressum](#) | [Datenschutz](#) | [Registrierung](#) | [Passwort vergessen](#)

Schwein Großvieh Info Stammdaten
Hilfe Unsere Partner

Schlachtdaten Auswertungen Veternärdaten Lebensmittelkette Kontrollen Salmonellen Antibiotika ITW TGI MOSS

[QS Antibiotika - Therapieindex](#)
 [QS Antibiotika - Stammdaten](#)
 [QS Antibiotika - Status](#)
 [QS Antibiotika - Nicht behandelte Halbjahre](#)

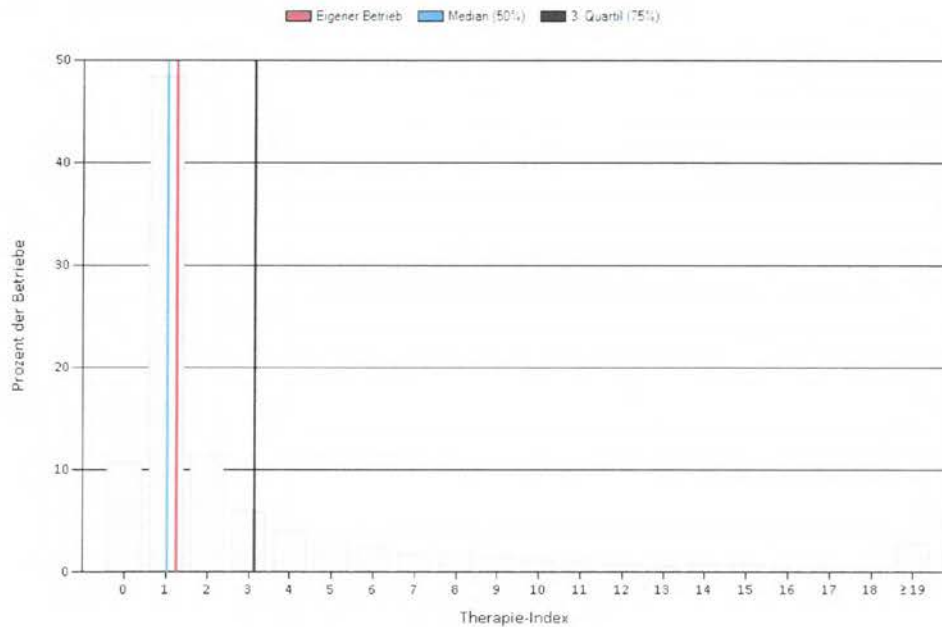
QS Antibiotika - Therapieindex

Datum:

Tiergruppe:

Anzeigen

Tierhalter	Lehr- und Versuchsgut Oberschleissheim	
VVO Tierhalter	276091841350019	
Produktionsart	Schweinemast, Jungsauen- / Eberaufzucht, Sauenhaltung und Ferkel bis zum Absetzen, Ferkelaufzucht	
Tiergruppe	Sauen	
Stichtag	01.11.2017	
Zeitraum	01.04.2017 - 30.09.2017	
Therapie-Index	1,24	Eigener Betrieb
Therapie-Index (QS) / Durchschnitt aller QS-Betriebe	3,28	
Therapie-Index (QS) / Median (Wert, unter dem 50% aller Betriebe liegen)	1,03	
Therapie-Index (QS) / 3. Quartil (Wert, unter dem 75% aller Betriebe liegen)	3,16	



QS Antibiotika Therapieindex - www.qualifood.de

https://www.qualifood.de/Modules/VetProof/LandwirtTherapieIndex.aspx

Abmelden
 Benutzer: 278091841350019
 Rolle: Landwirt
 angemeldet seit: 13.26.48
 Impressum | Datenschutz | Registrierung | Passwort vergessen

Schwein
Großvieh
Info
Stammdaten
Hilfe
Unsere Partner

Schlachtdaten
Auswertungen
Veterinärdaten
Lebensmittelkette
Kontrollen
Salmonellen
Antibiotika
ITW
TGI
MOSS

[QS Antibiotika - Therapieindex](#)
[QS Antibiotika - Stammdaten](#)
[QS Antibiotika - Status](#)
[QS Antibiotika - Nicht behandelte Halbjahre](#)

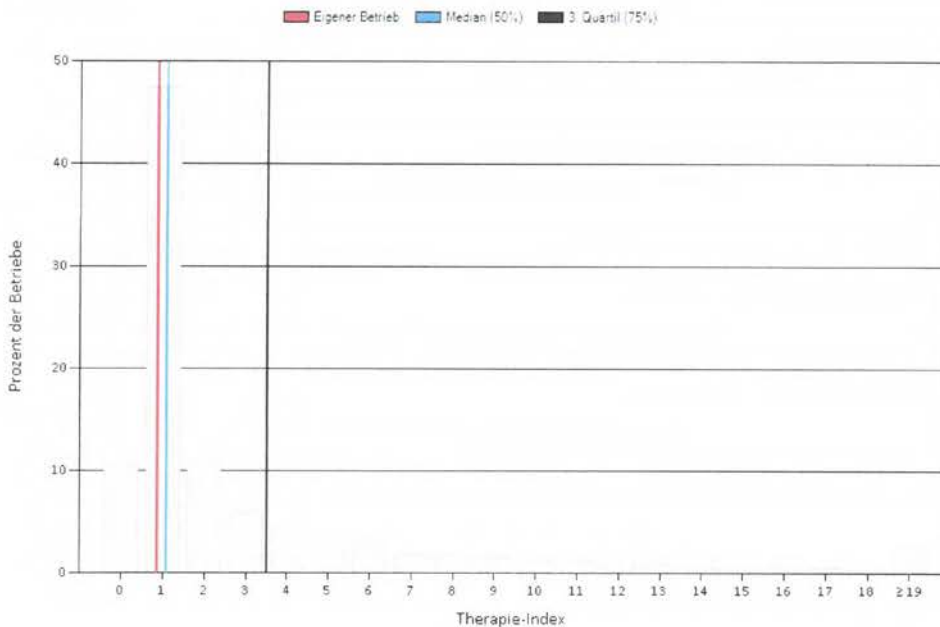
QS Antibiotika - Therapieindex

Datum:

Tiergruppe:

Anzeigen

Tierhalter	Lehr- und Versuchsgut Oberschleissheim	
VVO Tierhalter	278091841350019	
Produktionsart	Schweinemast, Jungsauen- / Eberaufzucht, Sauenhaltung und Ferkel bis zum Absetzen, Ferkelaufzucht	
Tiergruppe	Sauen	
Stichtag	01.05.2018	
Zeitraum	01.10.2017 - 31.03.2018	
Therapie-Index	0,86	Eigener Betrieb
Therapie-Index (QS) / Durchschnitt aller QS-Betriebe	3,34	
Therapie-Index (QS) / Median (Wert, unter dem 50% aller Betriebe liegen)	1,08	
Therapie-Index (QS) / 3. Quartil (Wert, unter dem 75% aller Betriebe liegen)	3,49	



QS Antibiotika Therapieindex - www.qualifood.de

https://www.qualifood.de/Modules/VetProof/LandwirtTherapieIndex.aspx

[Abmelden](#)
 Benutzer: 276091841350019
 Rolle: Landwirt
 angemeldet seit: 13.28.48
[Impressum](#) | [Datenschutz](#) | [Registrierung](#) | [Passwort vergessen](#)

Schwein
Großvieh
Info
Stammdaten

Hilfe
Unsere Partner

Schlachtdaten
Auswertungen
Vetennardaten
Lebensmittelkette
Kontrollen
Salmonellen
Antibiotika
ITW
TGI
MOSS

[QS Antibiotika - Therapieindex](#)
[QS Antibiotika - Stammdaten](#)
[QS Antibiotika - Status](#)
[QS Antibiotika - Nicht behandelte Halbjahre](#)

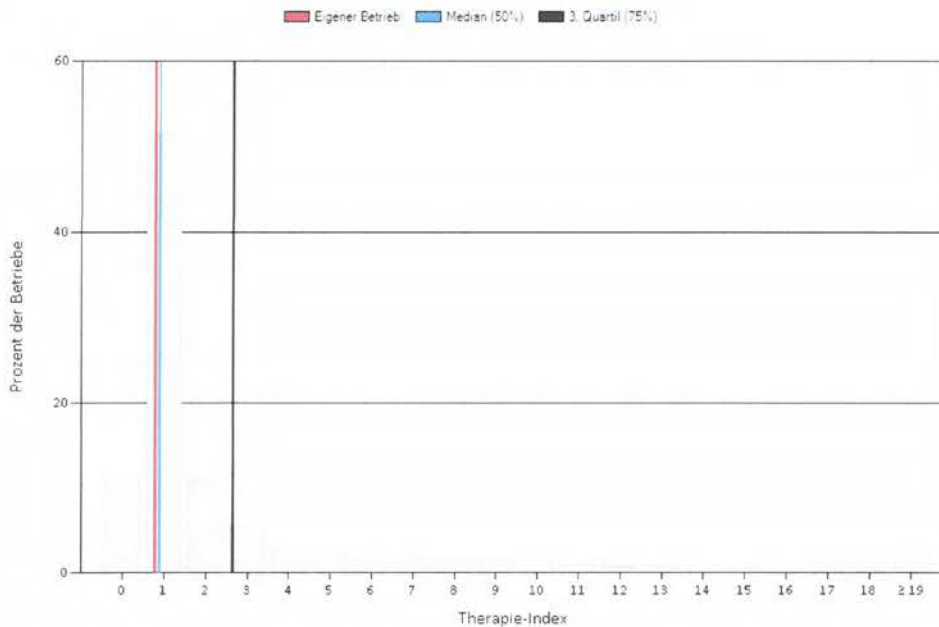
QS Antibiotika - Therapieindex

Datum: ▼

Tiergruppe: ▼

Anzeigen

Tierhalter	Lehr- und Versuchsgut Oberschleissheim	
VVO Tierhalter	276091841350019	
Produktionsart	Schweinemast, Jungsauen- / Eberaufzucht, Sauenhaltung und Ferkel bis zum Absetzen, Ferkelaufzucht	
Tiergruppe	Sauen	
Stichtag	01.11.2018	
Zeitraum	01.04.2018 - 30.09.2018	
Therapie-Index	0,78	Eigener Betrieb
Therapie-Index (QS) / Durchschnitt aller QS-Betriebe	2,80	
Therapie-Index (QS) / Median (Wert, unter dem 50% aller Betriebe liegen)	0,89	
Therapie-Index (QS) / 3. Quartil (Wert, unter dem 75% aller Betriebe liegen)	2,66	



www.qualifood.de

QS Antibiotika Therapieindex - www.qualifood.de

https://www.qualifood.de/Modules/VetProof/LandwirtTherapieIndex.aspx



Abmelden
 Benutzer: 276091841350019
 Rolle: Landwirt
 angemeldet seit: 13.28.48
 Impressum | Datenschutz | Registrierung | Passwort vergessen

Schwein Großvieh Info Stammdaten
Hilfe Unsere Partner

Schlachtdateien Auswertungen Veterinärdaten Lebensmittelkette Kontrollen Salmonellen
Antibiotika ITW TGI MOSS

[QS Antibiotika - Therapieindex](#)
 [QS Antibiotika - Stammdaten](#)
 [QS Antibiotika - Status](#)
 [QS Antibiotika - Nicht behandelte Halbjahre](#)

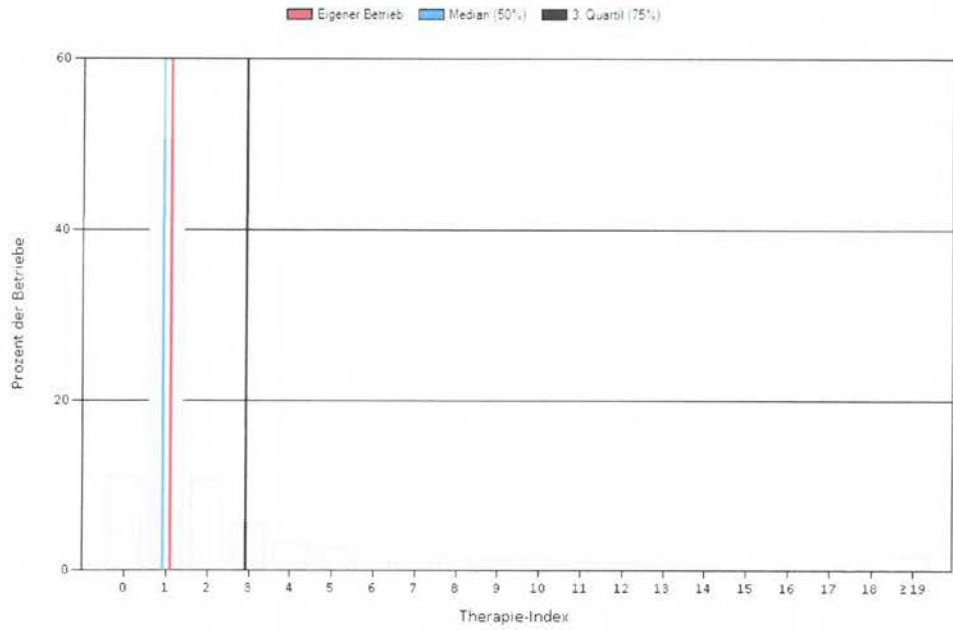
QS Antibiotika - Therapieindex

Datum:

Tiergruppe:

Anzeigen

Tierhalter	Lehr- und Versuchsgut Oberschleissheim	
VVO Tierhalter	276091841350019	
Produktionsart	Schweinemast, Jungsauen- / Eberaufzucht, Sauenhaltung und Ferkel bis zum Absetzen, Ferkelaufzucht	
Tiergruppe	Sauen	
Stichtag	01.02.2019	
Zeitraum	01.07.2018 - 31.12.2018	
Therapie-Index	1,12	Eigener Betrieb
Therapie-Index (QS) / Durchschnitt aller QS-Betriebe	3,04	
Therapie-Index (QS) / Median (Wert, unter dem 50% aller Betriebe liegen)	0,92	
Therapie-Index (QS) / 3. Quartil (Wert, unter dem 75% aller Betriebe liegen)	2,92	



www.qualifood.de

QS Antibiotika Therapieindex - www.qualifood.de

https://www.qualifood.de/Modules/VetProof/LandwirtTherapieIndex.aspx

Qualifood.de Abmelden
Benutzer: 276091841350019
Rolle: Landwirt
angemeldet seit: 13.28.48
Impressum | Datenschutz | Registrierung | Passwort vergessen

Schwein Großvieh Info Stammdaten Hilfe Unsere Partner

Schlachtdaten Auswertungen Vetennärdaten Lebensmittelkette Kontrollen Salmonellen **Antibiotika** ITW TGI MOSS

QS Antibiotika - Therapieindex QS Antibiotika - Stammdaten QS Antibiotika - Status QS Antibiotika - Nicht behandelte Halbjahre

QS Antibiotika - Therapieindex

Datum:
Tiergruppe:
Anzeigen

Tierhalter	Lehr- und Versuchsgut Oberschleissheim
VVO Tierhalter	276091841350019
Produktionsart	Schweinemast, Jungsauen- / Eberaufzucht, Sauenhaltung und Ferkel bis zum Absetzen, Ferkelaufzucht
Tiergruppe	Sauen
Stichtag	01.11.2019
Zeitraum	08.11.2019 - 07.02.2020
Therapie-Index	4,42 Eigener Betrieb
Therapie-Index (QS) / Durchschnitt aller QS-Betriebe	3,02
Therapie-Index (QS) / Median (Wert, unter dem 50% aller Betriebe liegen)	0,96
Therapie-Index (QS) / 3. Quartil (Wert, unter dem 75% aller Betriebe liegen)	3,05



www.qualifood.de